

Marktgemeinde **Strengberg**

Polit.Bezirk: Amstetten

11.01.2017

Land Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd *Strengberg* und *Au* wurde im Dezember 2016 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 16.01.2017 bis zum 30.01.2017 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 16.01.2017 bis zum 30.01.2017 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am  
Mittwoch, dem 1. Februar von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Marktgemeindeamt Strengberg.

Am allgemeinen Auszahlungstage **nicht behobene Anteile** können bis zum 1. August 2017 bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben oder auf Wunsch nach Bekanntgabe der Bankverbindung (abzüglich Spesen) überwiesen werden. **Anteile unter € 10,00** kommen nicht zur Überweisung, sondern werden während der Behebungsfrist **nur in bar** ausbezahlt

Anteile, die in der Zeit vom 1. Februar bis 1. August 2017 nicht behoben werden, sind dem Verwendungszweck Wald- und Bodenschutzmaßnahmen zuzuführen.

*Roland Diell*

Bürgermeister

angeschlagen am: 16. Jänner 2017

abgenommen am: 2. August 2017

Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen

Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen

Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate